

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1445-1	

	29.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Neustrukturierung der Gesellschaft
 zum 01.01.2021**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung folgt der vorgeschlagenen Lösung mit den in der DS-Nr. 13/1445 beschriebenen Eckpunkten zur Neustrukturierung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG) für eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft, der Herner Bädergesellschaft mbH (HBG) sowie der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR). Die Verbandsversammlung stimmt einer fünfjährigen Erprobungsphase mit Verlängerungsoption zu.

Die Geschäftsführung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Vertragsvorbereitungen vorzunehmen. Nach dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit, dem Vorliegen entsprechender Organigramme und dem ausgearbeiteten Vertragswerk werden die RVR-Vertreter*innen im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse hinsichtlich der Neuorganisation der Revierpark Gysenberg Herne GmbH zu fassen, sofern die beschlossenen Eckpunkte eingehalten werden.

Nach einer Anlaufphase von 24 Monaten sollen eine Evaluierung der Neuorganisation vorgenommen und die Ergebnisse im RVR-Wirtschaftsausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Nach der ersten Befassung des RVR-Wirtschaftsausschusses in der Sitzung am 21.05.2019 hatten die Fraktionen noch erheblichen Beratungsbedarf zur Sache angemeldet, worauf die DS-Nr. 13/1445 zunächst von der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses sowie der weiteren Gremien des Regionalverbandes Ruhr genommen wurde.

Mit Schreiben vom 04.05.2020 bittet der Stadtdirektor der Stadt Herne, Herr Dr. Klee, um eine zeitnahe Behandlung und Entscheidung hinsichtlich der vorgeschlagenen Neustrukturierung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Herne wurden im Juni 2019 gefasst. Die Stadt Herne begründet ihren Wunsch insbesondere mit der Erwartung, durch die wirtschaftlichen Vorteile der Neuorganisation die besonderen Belastungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern zu können.

Die Unterlagen wurden den RVR-Fraktionen durch Herrn Schlüter (Beigeordneter Wirtschaftsführung) Mitte Mai 2020 erneut zur Beratung zugeleitet. Die Angelegenheit soll in der jetzt anstehenden Gremienfolge abschließend beraten und entschieden werden. Eine Erprobungsphase soll so möglichst beginnend am 01.01.2021 gestartet werden.

Die Details zur angedachten Neustrukturierung können der beigefügten DS.-Nr. 13/1445 (**Anlage 1**) entnommen werden.

In einem ersten Schritt soll der Betriebsführungsvertrag zwischen der RPG und der HBG mit Umsetzungsziel zum 01.01.2021 geschlossen werden. Aufgrund der vorgerückten Zeit ist bereits dieses Ziel ambitioniert. In einem zweiten Schritt soll dann im Jahr 2021 der Betriebsführungsvertrag zwischen der RPG und der FMR inklusive der hiermit verbundenen Personalüberleitungen erfolgen. Da dieser zweite Schritt deutlich größere Anstrengungen als Schritt 1 erfordert, soll dieser aufgrund der ohnehin derzeit angespannten Situation in der RPG und der FMR aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitversetzt, aber durchaus zeitnah im Jahr 2021, vollzogen werden.

Die Geschäftsführung der RPG hat die Synergieeffekte einer groben Überprüfung unterzogen und kommt zu der Erkenntnis, dass sich im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung keine Veränderungen ergeben haben. Anhand einer Fluktuationsliste der Beschäftigten wurden Synergiepotentiale auf 5 Jahre weiterhin mit 1 Mio. € kalkuliert. Eine genaue Analyse der Wirtschaftlichkeit ist jedoch im weiteren Verfahren – wie im Beschlussvorschlag formuliert – erforderlich.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	532.000	500.000	450.000	400.000	350.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	532.000	500.000	450.000	400.000	350.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	532.000	532.000	532.000	532.000	532.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	532.000	532.000	532.000	532.000	532.000
Abweichungen ¹	0	-32.000	-82.000	-132.000	-182.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	